

Bundesrat verschärft Coronavirus-Massnahmen vorerst nicht

Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass die am 18. Dezember getroffenen Massnahmen wie etwa die Schliessung der Gastronomie-, Kultur-, Sport- und Freizeitbetriebe angemessen sind und vorerst nicht verschärft werden müssen. Er will die Lage am 6. Januar 2021 neu beurteilen.



Nach einer detaillierten Analyse der epidemiologischen Situation sei der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die für eine Verschärfung der am 18. Dezember verordneten Massnahmen im Kampf gegen das Coronavirus festgelegten Kriterien nicht erfüllt seien, wie aus einer Mitteilung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) am Mittwochmittag zu erfahren ist. Der Bundesrat habe daher beschlossen, die aktuellen Massnahmen beizubehalten. Er werde die Situation weiterhin aufmerksam verfolgen und am 6. Januar 2021 die Lage neu beurteilen, heisst es weiter.

Der Reproduktionswert des Virus ist aktuell unter 1 (0,86 am 18.12.2020). Dieser Rückgang sowie die geringe Zahl der neu gemeldeten Fälle in den letzten Tagen seien jedoch mit grosser Vorsicht zu betrachten. Sie würden sich zu einem beträchtlichen Teil durch den Rückgang der durchgeführten Tests während der Feiertage sowie die Verzögerung bei den Meldungen der neuen Fälle, Hospitalisationen und Todesfälle erklären, mahnt das BAG.

Neue Varianten des Coronavirus

Nach dem Auftreten neuer Varianten des Coronavirus in Grossbritannien und in Südafrika hat der Bundesrat am **21. Dezember 2020 Massnahmen** (<https://www.htr.ch/story/bundesrat-erlaesst-einreiseverbote-und-quarantaene-29930.html>) ergriffen, um deren Verbreitung in der Schweiz möglichst zu verhindern oder zu verlangsamen. Bisher seien dank der intensivierten Sequenzierung der positiven Tests sieben mit dieser neuen Variante infizierte Personen identifiziert worden.

Laut dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten sind die neuen Varianten des Coronavirus deutlich ansteckender als die bisher bekannte Form. Es gebe aber keine wissenschaftliche Bestätigung, dass sie schwerere Erkrankungen hervorrufen oder die bisher entwickelten Impfstoffe gegen Covid-19 nicht wirken würden.[RELATED]

Der Bundesrat hält fest, dass die am 18. Dezember 2020 ergriffenen Massnahmen daher umso wichtiger sind, um die Zahl der neuen Fälle zu begrenzen und die Verbreitung dieser neuen Varianten zu verlangsamen. Im Übrigen blieben die Hygiene- und Verhaltensregeln unverzichtbar für den Schutz gegen das Virus und die Bekämpfung der Epidemie.

Weiter gilt es auch, die Zahl der Tests zu erhöhen und das Contact Tracing zu verstärken. Das Bundesamt für Gesundheit, die Kantone und die wissenschaftliche Task Force arbeiten eng zusammen, um die Empfehlungen entsprechend den neusten Entwicklungen anzupassen. Sollten sich diese neuen Varianten weiter ausbreiten, sind weitere Massnahmen nicht auszuschliessen. (htr)

Publiziert am Mittwoch, 30. Dezember 2020